

Vollständig ausgefüllt per Post, E-Mail oder Fax an

Stadt Wildeshausen
 -Fachbereich Finanzen und Controlling-
 Am Markt 1
 27793 Wildeshausen

 **DER BÜRGERMEISTER**

Für Rückfragen und Informationen:
 Tel.: 04431 / 88-206, -207 oder -203
 Fax: 04431 / 88-820
 E-Mail: grundabgaben@wildeshausen.de

Mitteilung über einen Eigentumswechsel Übernahme der Gebühren

Das folgende Grundstück wurde verkauft/ übertragen.

Objektbezeichnung: (Straße und Hausnummer)	
Kassenzeichen:	60.

Bisheriger Eigentümer (im Folgenden Verkäufer genannt)	
Name, Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Telefonnummer	

Neuer Eigentümer (im Folgenden Käufer genannt)	
Name, Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Telefonnummer	

(Bitte wenden)

Stadthaus
 Am Markt 1
 27793 Wildeshausen
www.wildeshausen.de
 Zugang vorhanden

Sprechzeiten der Fachbereiche
 Mo. - Mi. 09 – 12.30 Uhr · Do. 14 – 18 Uhr · Fr. 09 – 12.30 Uhr
 Sprechzeiten im Sozialamt nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung. Das Sozialamt ist aus organisatorischen Gründen dienstags und freitags (auch telefonisch) nicht erreichbar.

Bankverbindungen
 LzO · DE13 2805 0100 0029 4000 33 · SLZODE22XXX
 Commerzbank Wildeshausen · DE51 2904 0090 0180 1000 00 · COBADEFFXXX
 OLB · DE50 2802 0050 2825 2807 00 · OLBODEH2XXX
 Postbank Hannover · DE96 2501 0030 0053 9873 08 · PBNKDEFFXXX
 VoBa Wildeshauser Geest eG · DE60 2806 6214 0000 3794 00 · GENODEF1WDH

Hiermit erklären Verkäufer und Käufer:

- 1.) Die Gebühren (Abwasserbeseitigungs-, Abfallbeseitigungs-, Fäkalschlamm-beseitigungs-, Niederschlagswasserbeseitigungs-, Straßenreinigung- und Winter-dienstgebühren) für das vorgenannten Grundstück werden ab dem

01.	.	
(Tag)	(Monat)	(Jahr)

vom Käufer übernommen.

- 2.) Mir/Uns ist bekannt, dass der Verkäufer bis zum Ende des Jahres, in dem das Grundstück auf den Käufer übergeht, grundsteuerpflichtig (Grundsteuer A + B) bleibt. Maßgebend ist in der Regel das Datum der Kaufpreiszahlung. Die Grundsteuerpflicht geht mit Beginn des Folgejahres auf den Käufer über.

(Ort, Datum)

Unterschrift des Verkäufers

Unterschrift des Käufers

Hinweise:

Frisch- und Abwasser

Bitte denken Sie auch daran den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) über den Eigentumswechsel in Kenntnis zu setzen und dort den, bei der Übergabe abgelesenen, Zählerstand mitzuteilen. Weitere Informationen erhalten Sie direkt beim OOWV (Anschrift: OOWV, Postfach 1363, 26913 Brake ; Tel.: 04401 916-0).

Soweit das betreffende Grundstück an die zentrale Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen ist, ist eine abschließende Abrechnung der Abwasserbeseitigungsgebühren durch die Stadt Wildeshausen erst möglich, wenn der OOWV über den Zählerstand in Kenntnis gesetzt wurde.

Zahlungen an die Stadt Wildeshausen

Trotz des Verkaufs des Grundstückes und der Übernahme der Gebühren durch den Käufer kann es, insbesondere aufgrund der verbleibenden Grundsteuerpflicht und der noch abzurechnenden Abwasserbeseitigungsgebühren, weiterhin zu Zahlungsverpflichtungen seitens des Verkäufers kommen. Um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden, zahlen Sie die Forderungen bitte zu den jeweils genannten Fälligkeiten. Eventuell zu viel gezahlte Beträge erhalten Sie nach Abschluss des Kassenzeichens selbstverständlich zurück.